



Bauamt

Vorlage: Informationsvorlage
IV/019/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **20.06.2023** öffentlich Vorberatung

II. Tagesordnungspunkt

Vorstellung offener Straßenbauarbeiten in den Baugebieten

III. Anlagen

Kostenberechnung Endausbau Baugebiete

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: ca. 520.000 €

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in den vergangenen Jahren verschiedenen Wohnbaugebiete teilweise oder komplett erschlossen. Dabei wurde regelmäßig so vorgegangen, dass beim Straßenbelag nur der Grobasphalt eingebaut worden ist, mit dem Endausbau wurde abgewartet, bis ein Großteil des Baugebietes tatsächlich bebaut worden ist. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, damit nicht durch nachträgliche Änderungen von Hausanschlüssen der Feinbelag tangiert wird, gleichfalls sollten Schäden am Straßenbelag durch die private Bautätigkeit weitestgehend ausgeschlossen werden. Nachdem in vergangenen Jahren eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen war, könnten nun bei verschiedenen Baugebieten der Endausbau erfolgen.

Insbesondere kommen hierfür folgende Baugebiete in Betracht:

- Baugebiet Weiherbraike I
- Baugebiet Watzelsdorfer Straße (ohne Bauabschnitt III)
- Baugebiet Gartenstraße – Leonhardtstraße (Ringstraße)
- Baugebiet Oberer Bogen

Die Gemeindeverwaltung hat für diese Baugebiete eine Kostenschätzung für den Endausbau eingeholt, diese sieht folgende Kosten vor:

1. Baugebiet Weiherbraike I	238.061,00 € (netto)
2. Watzelsdorfer Straße	38.831,00 € (netto)
3. Ringstraße	43.025,00 € (netto)
4. Oberer Bogen	100.632,00 € (netto)

Damit ergeben sich reine Baukosten von **500.453,31 € (brutto)**. Hinzukommen noch Kosten der betreuenden Ingenieurfirmen Gansloser und Degen, so dass mit Gesamtkosten von **ca. 515.000 €** auszugehen ist.

Im Haushaltsplan 2023 stehen für das Baugebiet Oberer Bogen noch Haushaltsmittel aus Vorjahren von 53.565 € zur Verfügung, für das Baugebiet Watzelsdorfer Straße 20.000 € (weitere 20.000 € sind für 2024 geplant). Weitere 20.000 € sind für das Baugebiet Gänsäcker eingeplant. Damit stehen im Haushaltsplan 2023 bei weitem nicht die erforderlichen Mittel für den Endausbau der 4 genannten Gebiete zur Verfügung. Dies könnte nur durch Umschichtungen aus anderen Haushaltsbereichen erreicht werden.

Denkbar wäre, nur einen Teil der Baugebiete in diesem Jahr auszuschreiben und zu realisieren. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es voraussichtlich kostengünstiger, den Ausbau der Baugebiete insgesamt auszuschreiben. Auf Grund der nicht eingeplanten Haushaltsmittel erscheint es der Gemeindeverwaltung am sinnvollsten, die Maßnahmen im Haushaltsplan 2024 vorzusehen und nach Genehmigung des Haushaltes unverzüglich auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Haushaltsmittel für den Endausbau

der genannten Baugebiete im Haushaltplan 2024 einzustellen und die Maßnahmen nach Verabschiedung des Haushaltsplanes und Genehmigung auszuschreiben.